

# Stadt Neu-Anspach

## BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
vom Donnerstag, den 21.07.2022.

### 3.4 Überarbeitung der Vergabekriterien für den Verkauf von städtischen Wohnbaugrundstücken - erneute Beratung

**Vorlage: 192/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgende Vergabekriterien künftig bei der Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke anzuwenden:

1. Bewerber mit einer sozialen Verankerung in der Stadt Neu-Anspach, nach sozialen Kriterien wie z.B. Anzahl der Kinder, für die Kindergeld bezogen wird
2. Bewerber ohne Wohnungs- und Hauseigentum in Neu-Anspach
3. Bewerber mit Hauptwohnsitz in der Stadt Neu-Anspach
4. Bewerber mit Arbeitsplatz oder Gewerbeansiedlung in der Stadt Neu-Anspach
5. Bewerber übt ein Ehrenamt in der Stadt Neu-Anspach aus
6. Familienmitglied der Bewerber mit Behinderung oder in häuslicher Pflege
7. Bewerber mit veränderten Lebensumständen, wie z.B. altersbedingte Wohnveränderung

Folgendes Punktesystem (Die Punkte werden additiv aus jedem Block vergeben) wird dabei angewendet:

1.	Familienstand/ Anzahl der Kinder im Haushalt	Punkte
	Einzelperson/ Paar mit mindestens 2 Kindern, für die Kindergeld bezogen wird	20
	Einzelperson/ Paar mit 1 Kind, für das Kindergeld bezogen wird	15
	Paare ohne Kinder oder Paare mit Kindern, für die kein Kindergeld bezogen wird	10
	Einzelperson ohne Kinder oder Einzelperson mit Kindern, für die kein Kindergeld bezogen wird	10
2.	Wohnungs- und Hauseigentum in Neu-Anspach	Punkte
	Kein Wohnungs- und Hauseigentum in Neu-Anspach vorhanden	10
3.	Hauptwohnsitz in Neu-Anspach	Punkte
	Hauptwohnsitz in Neu-Anspach seit mindestens 10 Jahren	10
	Hauptwohnsitz in Neu-Anspach seit weniger als 10 Jahren, mindestens 1 Jahr	5
	Hauptwohnsitz in der Vergangenheit in Neu-Anspach für mindestens 10 Jahre	10
	Hauptwohnsitz in der Vergangenheit in Neu-Anspach für weniger als 10 Jahre	5
4.	Arbeitsplatz oder Gewerbeansiedlung in Neu-Anspach	Punkte
	Anstellung oder Gewerbe in Neu-Anspach seit mindestens 10 Jahren	10
	Anstellung oder Gewerbe in Neu-Anspach weniger als 10 Jahren, mindestens 1 Jahr	5
5.	Ehrenamtliche Tätigkeit in Neu-Anspach	Punkte

	Ein oder mehrere Ehrenämter seit mindestens 10 Jahren. (Nachweis durch Vorstand)	10
	Ein oder mehrere Ehrenämter seit mindestens 3 Jahren. (Nachweis durch Vorstand)	5
6.	Behinderung und Pflegebedürftigkeit	Punkte
	Familienmitglied mit Behinderung oder in häuslicher Pflege	10
7.	Veränderte Lebensumstände	Punkte
	Altersbedingte Wohnveränderung (ab 60 Jahren)	10

**Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**